



# SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

## Amtsblatt

|              |                               |   |
|--------------|-------------------------------|---|
| 15. Jahrgang | Halle (Saale), den 15.08.2018 | 8 |
|--------------|-------------------------------|---|

### INHALT

#### A. Landesverwaltungsamt

1. Verordnungen

2. Rundverfügungen

3. Amtliche Bekanntmachungen

- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr, Sport über die Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den Betriebsbereich der ChemiePark Bitterfeld-Wolfen GmbH, (Gebäude 7.75.0/1) Schüttgut- und Gebindelager, Zörbiger Str. 22, 06749 Bitterfeld-Wolfen 104
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr, Sport über die Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den Betriebsbereich der ChemiePark Bitterfeld-Wolfen GmbH, (Gebäude 10.16.0) Sonderabfall-Zwischenlager, Zörbiger Str. 22, 06749 Bitterfeld-Wolfen 104
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr, Sport über die Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den Betriebsbereich der SUEZ Sonderabfallgesellschaft mbH, Betriebsbereich Schkopau, Drehrohrofen – Anlage im nördlichen Bereich des Industriestandortes Schkopau, 06258 Schkopau 104
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Harzkreis Nr. 08** 105
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Harzkreis Nr. 17** 105
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder

- bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Halle Nr. 02** 105
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Jerichower Land Nr. 09** 105
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Burgenlandkreis Nr. 21** 106
- . Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der EUROGLAS AG in 39171 Sülzetal OT Osterweddingen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Flachglas in **39171 Sülzetal OT Osterweddingen, Landkreis Börde** 106
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) zum Antrag der Abfallbehandlungsgesellschaft Mitte mbH in 06246 Bad Lauchstädt (OT Delitz a. B.) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in **06246 Bad Lauchstädt, Saalekreis** 106
- . Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung

- zur Einzelfallprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Mittelhausen Biogas GmbH & Co.KG in 06647 Fimmelnd OT Saubach auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Biogasanlage mit Verbrennungsmotoranlage in **06542 Allstedt OT Mittelhausen, Landkreis Mansfeld-Südharz** 108
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Agrarwirtschaftsbetrieb Demsin GmbH in 39307 Jerichow OT Kleindemsin auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Biogasanlage in **39307 Jerichow OT Kleindemsin, Landkreis Jerichower Land** 108
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) zum Antrag der Osterwohler Biogas GmbH & Co. KG in 29410 Osterwohle auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Biogasanlage Bombeck in **29410 Osterwohle, Altmarkkreis Salzwedel** 109
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Transportwerk Magdeburger Hafen GmbH, in 39126 Landeshauptstadt Magdeburg, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage in **39126 Landeshauptstadt Magdeburg, Saalestraße 20** 110
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Milcherzeugergenossenschaft Klötze e. G. in 38486 Klötze auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentliche Änderung der Anlage zur Erzeugung von Biogas und Lagerung von Gülle oder Gärresten und zur Erzeugung von Strom in einer Verbrennungsmotoranlage durch den Einsatz gasförmiger Brennstoffe sowie zur Lagerung von entzündbaren Gasen in **38486 Klötze, Landkreis Stendal** 110
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma CropEnergies Bioethanol GmbH in 06712 Zeitz auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Bioethanol in **06712 Zeitz, Burgenlandkreis** 111
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 3 und 4 und § 19 Abs. 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV zum Antrag der Biogas Schenkenhorst GmbH & Co. KG in 49393 Lohne auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle durch anaerobe Vergärung und einer Verbrennungsmotoranlage in **39638 Gardelegen, OT Schenkenhorst, Landkreis Altmarkkreis Salzwedel** 112
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV zum Antrag der Schweinehaltung Düben GmbH & Co. KG in 06869 Coswig/Anhalt, OT Düben auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Mastschweinen mit 2 304 Mastschweinplätzen, zum Halten und zur Aufzucht von Sauen mit 2 489 Tierplätzen einschließlich dazugehöriger Ferkelaufzuchtplätze und 1 024 Jungsauenaufzuchtplätzen sowie zur getrennten Aufzucht von Ferkeln mit 10 560 Tierplätzen und einer Anlage zur Lagerung von Gülle mit einer Kapazität von 9 725 m<sup>3</sup> in **06869 Coswig, OT Düben, Landkreis Wittenberg** 112
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV zum Antrag der Biomethananlage Staßfurt GmbH in 68159 Mannheim auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentli-

- chen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Biomethan mit einer Durchsatzleistung von 185,75 t/d und einer Kapazität von 13.061.160 m<sup>3</sup>/a mit Gasaufbereitung mit einer Kapazität von 700 Nm<sup>3</sup>/h Biomethan, Biogaslagerung mit einer Kapazität von 29,1 t und Gärrestlagerung mit einer Kapazität von 21.936,17 m<sup>3</sup> sowie einer BHKW-Anlage mit einer Kapazität von 1294 kW in **39418 Staßfurt, Salzlandkreis** 114
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 3 und 4 und § 19 Abs. 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV zum Antrag der Brunauer Biogas GmbH & Co. KG in 39624 Kalbe (Milde) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Verbrennungsmotoranlage für den Einsatz von Biogas einschließlich Biogaserzeugungsanlage, Anlage zur Lagerung von entzündbaren Gasen und Anlage zur Lagerung von Gärresten in **39624 Kalbe (Milde), Landkreis Altmarkkreis Salzwedel** 115
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Brunauer Biogas GmbH & Co. KG in 39624 Kalbe (Milde) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Verbrennungsmotoranlage für den Einsatz von Biogas einschließlich Biogaserzeugungsanlage, Anlage zur Lagerung von entzündbaren Gasen und Anlage zur Lagerung von Gärresten in **39624 Kalbe (Milde), Landkreis Altmarkkreis Salzwedel** 116
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der FEV Dauerlaufprüfzentrum GmbH in 06796 Sandersdorf-Brehna auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Prüfen von Verbrennungsmotoren in **06796 Brehna, Landkreis Anhalt-Bitterfeld** 117
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Imperial Chemical Logistics GmbH in 47059 Duisburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung des Gefahrostofflagers in **39218 Schönebeck (Elbe), Landkreis Salzlandkreis** 118
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Plantan GmbH in 21244 Buchholz i. d. Nordheide auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb eines Pflanzenschutzmittellagers in **39218 Schönebeck (Elbe), Landkreis Salzlandkreis** 118
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser über den Erörterungstermin im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren für den Hochwasserschutz Neubau Gimritzer Damm, **Halle (Saale)** 118
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG (in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010, BGBl. I, S. 94) im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) „Goseck-Himmelswege“, **Landkreis Burgenlandkreis, Verfahrensnummer 611–46 BLK 026** 119
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit gemäß § 5 Abs. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens nach §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) „OU Brumby / Calbe L63“, **Salzlandkreis, Verfahrensnummer SLK011** 119
4. Verwaltungsvorschriften
5. Stellenausschreibungen
- B. Untere Landesbehörden**
1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen
2. Sonstiges
- C. Kommunale Gebietskörperschaften**
1. Landkreise
2. Kreisfreie Städte
3. Kreisangehörige Gemeinden
- D. Sonstige Dienststellen**

**A. Landesverwaltungsamt**

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr, Sport  
über die**

**Auslegungszeiten des externen Alarm- und  
Gefahrenabwehrplanes für den Betriebsbereich  
der ChemiePark Bitterfeld-Wolfen GmbH,  
(Gebäude 7.75.0/1) Schüttgut- und Gebindelager,  
Zörbiger Str. 22, 06749 Bitterfeld-Wolfen**

Auf der Grundlage der Verordnung zur Aufstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AlGefPI-VO) vom 04. Oktober 2001, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 44, S. 400, geändert durch Verordnung vom 19. Mai 2016, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 12, S. 171 wird der Plan für den Betriebsbereich der

**ChemiePark Bitterfeld-Wolfen GmbH,  
(Gebäude 7.75.0/1),  
Schüttgut- und Gebindelager,  
Zörbiger Str. 22, 06749 Bitterfeld-Wolfen**

in der Zeit vom 03. September 2018 bis 08. Oktober 2018 in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen im Verwaltungssitz Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, 06766 Bitterfeld-Wolfen, Zimmer 201 sowie im Verwaltungssitz im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Markt 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Zimmer 311/312,

|             |  |
|-------------|--|
| montags     | von 09:00 – 12:00 Uhr und<br>von 13:00 – 16:00 Uhr |
| dienstags   | von 09:00 – 12:00 Uhr und<br>von 13:00 – 18:00 Uhr |
| mittwochs   | von 09:00 – 12:00 Uhr                              |
| donnerstags | von 09:00 – 12:00 Uhr und<br>von 13:00 – 18:00 Uhr |
| freitags    | von 09:00 – 12:00 Uhr                              |

öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen zu diesem Plan vorgebracht werden.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr, Sport  
über die**

**Auslegungszeiten des externen Alarm- und  
Gefahrenabwehrplanes für den Betriebsbereich  
der ChemiePark Bitterfeld-Wolfen GmbH,  
(Gebäude 10.16.0) Sonderabfall-Zwischenlager,  
Zörbiger Str. 22, 06749 Bitterfeld-Wolfen**

Auf der Grundlage der Verordnung zur Aufstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AlGefPI-VO) vom 04. Oktober 2001, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 44, S. 400, geändert durch Verordnung vom 19. Mai 2016, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 12, S. 171 wird der Plan für den Betriebsbereich der

**ChemiePark Bitterfeld-Wolfen GmbH,  
(Gebäude 10.16.0),  
Sonderabfall-Zwischenlager,  
Zörbiger Str. 22, 06749 Bitterfeld-Wolfen**

in der Zeit vom 03. September 2018 bis 08. Oktober 2018 in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen im Verwaltungssitz Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, 06766 Bitterfeld-Wolfen, Zimmer 201 sowie im Verwaltungssitz im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Markt 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Zimmer 311/312,

|             |  |
|-------------|--|
| montags     | von 09:00 – 12:00 Uhr und<br>von 13:00 – 16:00 Uhr |
| dienstags   | von 09:00 – 12:00 Uhr und<br>von 13:00 – 18:00 Uhr |
| mittwochs   | von 09:00 – 12:00 Uhr                              |
| donnerstags | von 09:00 – 12:00 Uhr und<br>von 13:00 – 18:00 Uhr |
| freitags    | von 09:00 – 12:00 Uhr                              |

öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen zu diesem Plan vorgebracht werden.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr, Sport  
über die**

**Auslegungszeiten des externen Alarm- und  
Gefahrenabwehrplanes für den Betriebsbereich  
der SUEZ Sonderabfallgesellschaft mbH,  
Betriebsbereich Schkopau,  
Drehrohrofen – Anlage im nördlichen Bereich des  
Industriestandortes Schkopau, 06258 Schkopau**

Auf der Grundlage der Verordnung zur Aufstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AlGefPI-VO) vom 04. Oktober 2001, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 44, S. 400, geändert durch Verordnung vom 19. Mai 2016, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 12, S. 171 wird der Plan für den Betriebsbereich der

**SUEZ Sonderabfallgesellschaft mbH,  
Betriebsbereich Schkopau,  
Drehrohrofen-Anlage  
im nördlichen Bereich des  
Industriestandortes Schkopau,  
06258 Schkopau**

in der Zeit vom 03. September 2018 bis 08. Oktober 2018 in der Stadtverwaltung Merseburg, Bürger- und Ordnungsamt, Burgstraße 3, Zimmer 2.04 in 06217 Merseburg,

|             |  |
|-------------|--|
| montags     | von 09:00 – 12:00 Uhr und<br>von 13:00 – 16:00 Uhr |
| mittwochs   | von 09:00 – 12:00 Uhr und<br>von 14:00 – 18:00 Uhr |
| donnerstags | von 09:00 – 12:00 Uhr und<br>von 14:00 – 15:30 Uhr |
| freitags    | von 09:00 – 12:00 Uhr                              |

sowie im Gebäude der Gemeinde Schkopau, Ordnungsamt, Schulstraße 18 in 06258 Schkopau im Zimmer 3.5 (Erdgeschoss),

|             |  |
|-------------|--|
| dienstags   | von 09:00 – 12:00 Uhr und<br>von 13:00 – 18:00 Uhr |
| donnerstags | von 09:00 – 12:00 Uhr und<br>von 13:00 – 16:00 Uhr |

öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen zu diesem Plan vorgebracht werden.

-----  
**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Wirtschaft über die  
Ausschreibung bevollmächtigte  
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger  
Bezirksschornsteinfeger für den  
Kehrbezirk Harzkreis Nr. 08**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Harzkreis Nr. 08** für eine Bestellung zum 01. Januar 2019 (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.08.2018 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lwva.sachsen-anhalt.de](http://www.lwva.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 14. September 2018** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

-----  
**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Wirtschaft über die  
Ausschreibung bevollmächtigte  
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger  
Bezirksschornsteinfeger für den  
Kehrbezirk Harzkreis Nr. 17**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Harzkreis Nr. 17** für eine Bestellung zum 01. Januar 2019 (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.08.2018 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lwva.sachsen-anhalt.de](http://www.lwva.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 14. September 2018** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

-----  
**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Wirtschaft über die  
Ausschreibung bevollmächtigte  
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger  
Bezirksschornsteinfeger für den  
Kehrbezirk Halle Nr. 02**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger Bezirksschornstein-

feger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Halle Nr. 02** für eine Bestellung zum 01. Januar 2019 (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.08.2018 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lwva.sachsen-anhalt.de](http://www.lwva.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus. Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 14. September 2018** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

-----  
**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Wirtschaft über die  
Ausschreibung bevollmächtigte  
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger  
Bezirksschornsteinfeger für den  
Kehrbezirk Jerichower Land Nr. 09**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Jerichower Land Nr. 09** für eine Bestellung zum 01. Januar 2019 (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.08.2018 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lwva.sachsen-anhalt.de](http://www.lwva.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 14. September 2018** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

-----  
**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Wirtschaft über die  
Ausschreibung bevollmächtigte  
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger  
Bezirksschornsteinfeger für den  
Kehrbezirk Burgenlandkreis Nr. 21**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Burgenlandkreis Nr. 21** für eine Bestellung zum 01. Januar 2019 (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.08.2018 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lwva.sachsen-anhalt.de](http://www.lwva.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 14. September 2018** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

-----

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur  
Einzelfallprüfung nach § 9 des Gesetzes über  
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im  
Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum  
Antrag der EUROGLAS AG in 39171 Sülzetal  
OT Osterweddingen auf Erteilung einer  
Genehmigung nach § 16 des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen  
Änderung der Anlage zur Herstellung von Flach-  
glas in 39171 Sülzetal OT Osterweddingen,  
Landkreis Börde**

Die EUROGLAS AG in 39171 Sülzetal OT Osterweddingen beantragte mit Schreiben vom 26.03.2018 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Anlage zur Herstellung von Flachglas**

**hier: Erhöhung der Tageskapazität von 800 t auf 819 t**

auf dem Grundstück in **39171 Sülzetal**,  
Gemarkung: **Osterweddingen**,  
Flur: **2**,  
Flurstücke: **25/5, 25/6, 25/7, 81/25, 215, 226, 227, 231, 235, 239, 243, 247, 252, 273, 275, 277, 279, 281, 283, 285, 287, 289, 292, 294**

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 9 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, sodass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

- Mit dem Vorhaben sind keine zusätzlichen Flächenversiegelungen und keine Änderungen im Umgang und in der Lagerung Wasser gefährdender Stoffe verbunden. Verunreinigungen des Bodens und Grundwassers sind somit ausgeschlossen.
- Da keine gebäudetechnischen Veränderungen der Anlage vorgesehen sind, ergeben sich auch keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft und die im Umfeld der Anlage befindlichen Landschaftsschutzgebiete.
- Die Immissionszusatzbelastungen für die Luftschadstoffe Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid, Fluorverbindungen und Staubnieder-

schlag befinden sich im irrelevanten Bereich (kleiner 3 % der Immissionsjahreswerte nach TA Luft). Nachteilige Auswirkungen auf das FFH-Gebiet 051 „Sülzetal bei Sülldorf“ sowie auf das Naturschutzgebiet „Salzstellen bei Sülldorf“ sind nicht zu erwarten.

- Durch die Kapazitätserhöhung erhöht sich der Lieferverkehr um 2 LKW pro Tag. Die Fahrten finden weiterhin am Tag statt.
- Auch nach der kapazitiven Erweiterung bildet die Anlage keinen Betriebsbereich nach § 3 Abs. 5a BImSchG, in dem gefährliche Stoffe i. S. des Artikels 3 Nr. 10 der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen in bezeichneten Mengen vorhanden sind.
- Die durch das Vorhaben beeinflussten Wirkungspfade innerhalb der einzelnen betrachteten Schutzgüter ergaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß  
§ 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und den  
Maßgaben der Verordnung über das Genehmi-  
gungsverfahren (9. BImSchV) zum Antrag der  
Abfallbehandlungsgesellschaft Mitte mbH in  
06246, Bad Lauchstädt (OT Delitz a. B.) auf Ertei-  
lung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen**

**Änderung der Anlage zur Behandlung von gefähr-  
lichen und nicht gefährlichen Abfällen in  
06246 Bad Lauchstädt, Saalekreis**

Die Abfallbehandlungsgesellschaft Mitte mbH in 06246 Bad Lauchstädt, Landstraße 3, beantragte beim zuständigen Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Anlage zur Behandlung von gefährlichen und  
nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durch-  
satzkapazität von max. 530 t/d (113.010 t/a)**

**hier: Erhöhung der Durchsatzkapazität von  
max. 530 t/d (113.010 t/a) auf max. 750 t/d  
(160.010 t/a)**

(Anlage nach den Nrn. 8.8.1.1, 8.8.2.1 i. V. m. 8.10.1.1, 8.10.2.1, 8.11.1.1 (Nr. 1), 8.11.2.1, 8.11.2.3 und 8.11.2.4 sowie 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1

der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **06246 Bad Lauchstädt**,

Gemarkung: **Delitz am Berge**  
Flur: **3**  
Flurstücke: **505, 507, 651**

Die wesentlich geänderte Anlage soll entsprechend dem Antrag im Dezember 2018 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

**23.08.2018 bis einschließlich 24.09.2018**

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Goethestadt Bad Lauchstädt**

Bauamt, Zimmer 10  
Marktstraße 9  
06246 Bad Lauchstädt  
OT Schafstädt

Mo von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und  
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Di von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Mi von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
Do von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und  
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123  
Dessauer Str. 70,  
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. und vor  
gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

**23.08.2018 bis einschließlich 24.10.2018**

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen soll erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern rechtzeitig erhobene Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **20.11.2018** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10.00 Uhr**  
Ort der Erörterung: **Begegnungsstätte  
Bad Lauchstädt  
Querfurter Str. 10  
06246 Goethestadt  
Bad Lauchstädt**

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

-----

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur  
Einzelfallprüfung nach § 9 des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen  
des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der  
Mittelhausen Biogas GmbH & Co.KG in  
06647 Fimmelnd OT Saubach auf Erteilung einer  
Genehmigung nach § 16 des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen  
Änderung einer Biogasanlage mit Verbrennungsmotoranlage in 06542 Allstedt OT Mittelhausen,  
Landkreis Mansfeld-Südharz**

Die Mittelhausen Biogas GmbH & Co.KG beantragte mit Datum vom 25.03.2018 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Biogasanlage bestehend aus einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme**



**oder erhitztem Abgas für den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (Biogas),**

**einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle**

**und einer Anlage zur Lagerung von entzündbaren Gasen**

**hier: Erhöhung der Inputmenge von 42,52 t/d auf 45,26 t/d durch Erhöhung der Inputmenge für Maissilage um 2,75 t/d und**

**Errichtung einer zweiten BHKW-Anlage im Flex-Betrieb mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,4 MW**

auf dem Grundstück in **06542 Allstedt OT Mittelhausen**  
Gemarkung: **Mittelhausen**  
Flur: **5**  
Flurstück **295.**

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 9 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

- Es wurde nachgewiesen, dass durch den Betrieb der geänderten Biogasanlage die Geruchszusatzbelastung im Bereich der nächsten Wohnbebauung der Gemeinde Mittelhausen den Wert für die Wahrnehmungshäufigkeit der Gerüche an der Erkennungsschwelle (1 Geruchseinheit (GE)/m<sup>3</sup>) die Irrelevanzgrenze, d.h. den Wert von 0,02 (entspricht kleiner 2 % der Jahresstunden) unterschreitet.
- Anhand eines Schalltechnischen Gutachtens wurde nachgewiesen, dass durch den Betrieb der geänderten Biogasanlage die zulässigen Immissionsrichtwerte gem. TA Lärm an der nächstgelegenen Wohnbebauung tags um mehr als 23 dB(A) und nachts um mehr als 10 dB(A) unterschritten werden.
- Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen hervorgerufen werden.
- Aufgrund der relativ großen Abstände zu Schutzgebieten nach BNatSchG (FFH-Gebiet „Bornetal, Feuchtgebiet und Heide bei Allstedt“, FFH-Gebiet „Eislebener Stiftsholz“, FFH-Gebiet „Der Hagen und Othaler Holz nördlich Beyernaumburg“, Landschaftsschutzgebiet „Unstrut-Triasland“ und Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland“, Landschaftsschutzgebiet „Weitzschkerbachtal“) sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf diese Schutzgebiete nicht zu erwarten.
- Auf Grund der relativ geringen zusätzlichen Flächenversiegelung innerhalb des gewerblich geprägten Standortes ergeben sich keine erheblichen

chen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Fläche.

- Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser verursacht werden.
- Durch die geringe Bauhöhe des geplanten BHKW von kleiner 3 m im Zusammenhang mit den bereits vorhandenen und deutlich höheren Anlagenteilen (Fermenter- und Gärrestbehälter) ergeben sich keine nachteiligen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.
- Es wird eingeschätzt, dass mit den geplanten Baumaßnahmen keine Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter zu erwarten sind.
- Das Vorhaben hat keine nachteiligen Auswirkungen auf das Klima.
- Aufgrund der relativ geringen Auswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG sind nachteilige Auswirkungen durch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern nicht zu erwarten.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentcheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Agrarwirtschaftsbetrieb Demsin GmbH in 39307 Jerichow OT Kleindemsin auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Biogasanlage in 39307 Jerichow OT Kleindemsin, Landkreis Jerichower Land**

Auf Antrag wird der Agrarwirtschaftsbetrieb Demsin GmbH in 39307 Jerichow OT Kleindemsin die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Biogasanlage**

**hier:**

- Errichtung eines zweiten BHKW mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,572 MW
- Errichtung eines gasdichten Gärrestlagers mit einer Kapazität von 5.595 m<sup>3</sup>
- Erhöhung der Biogasproduktion um 100.000 Nm<sup>3</sup>/a auf 2,9 Mio. Nm<sup>3</sup>/a
- Erhöhung der Inputmenge um 800 t/a
- Aufstellung eines zweiten Feststoffdosierers mit einem Fassungsvermögen von 24 m<sup>3</sup>
- Austausch des Daches (Gasspeicher) des Nachgärlagers

(Anlage gemäß Nr. 8.6.3.2, Nr. 1.2.2.2, Nr. 9.1.1.2 sowie Nr. 9.36 in Anhang 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)



auf dem Grundstück in **39307 Jerichow  
OT Kleindemsin**  
Gemarkung: **Demsin**  
Flur: **13**  
Flurstück(e): **10000, 10001, 36/3, 36/6**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

**16.08.2018 bis einschließlich 29.08.2018**

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Einheitsgemeinde Stadt Jerichow**

Bauamt, Zimmer 113  
Karl-Liebknecht-Straße 10  
39319 Jerichow

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr  
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 18:00 Uhr  
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 15:00 Uhr  
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

**2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123  
Dessauer Str. 70,  
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. und vor  
gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß  
§ 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissions-  
schutzgesetzes und den Maßgaben der Verord-  
nung über das Genehmigungsverfahren (9. BIm-  
SchV) zum Antrag der Osterwohler Biogas GmbH  
& Co. KG in 29410 Osterwohle auf Erteilung einer  
Genehmigung nach § 16 des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen  
Änderung der Biogasanlage Bombeck in  
29410 Osterwohle, Altmarkkreis Salzwedel**

Die Osterwohler Biogas GmbH & Co. KG in 29410 Hansestadt Salzwedel, OT Osterwohle, beantragte beim zuständigen Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der

**Biogasanlage Bombeck**

**hier: Erhöhung der Inputmengen an nachwachsenden Rohstoffen und Gülle, Erhöhung der FWL auf 1.317 kW, Erhöhung der Gärrestmenge, Errichtung eines Erdbeckens zur Lagerung von verschmutztem Regenwasser und Sickerwasser, Erweiterung der bestehenden Siloplatte, Errichtung eines zusätzlichen Gärrestlagers mit einem Nutzvolumen von 9.745 m<sup>3</sup> mit gasdichter Abdeckung als Gasspeicher (5.452 m<sup>3</sup>)**

(Anlage nach Nrn. 8.6.3.2, 1.2.2.2, 9.1.1.2 und 9.36 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **29410 Osterwohle,**  
Gemarkung: **Osterwohle**  
Flur: **5**  
Flurstücke: **137, 328/127,**  
Flur: **6**  
Flurstücke: **111, 112, 175/53.**

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

**23.08.2018 bis einschließlich 24.09.2018**

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Bauamt Hansestadt Salzwedel**

Raum 27  
An der Mönchskirche 7  
29410 Hansestadt Salzwedel

Mo. von 09:00 bis 15:30 Uhr  
Di. von 09:00 bis 17:30 Uhr  
Do. von 09:00 bis 15:30 Uhr  
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

**2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123  
Dessauer Str. 70  
06118 Halle (Saale)

Mo. bis Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. und vor  
gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

**23.08.2018 bis einschließlich 08.10.2018**

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen soll erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Die Erörterung der eingegangenen Einwendungen ist nach § 19 Abs. 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes nicht vorgesehen, **ein Erörterungstermin findet nicht statt.**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

-----  
**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Transportwerk Magdeburger Hafen GmbH, in 39126 Landeshauptstadt Magdeburg, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage in 39126 Landeshauptstadt Magdeburg, Saalestraße 20**

Die Fa. Transportwerk Magdeburger Hafen GmbH in 39126 Landeshauptstadt Magdeburg beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmi-

gung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

**Anlage zum Umschlag von 100 t und mehr nicht gefährlichen Abfällen und Aluminium je Tag sowie zur Lagerung von maximal 16.950 t nicht gefährlicher Abfälle oder 16.400 t Aluminium**

(Anlage nach Nrn. 8.12.2, 8.12.3.1 und 8.15.3 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **39126 Magdeburg**,  
Gemarkung: **Magdeburg**  
Flur: **209**  
Flurstück: **10104, 63/11, 424/63**

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag sofort nach Erteilung der Genehmigung errichtet und in Betrieb genommen werden.

Das Vorhaben wurde am 15.06.2018 bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin **nicht** stattfindet.

-----  
**Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Milcherzeugergenossenschaft Klötze e. G. in 38486 Klötze auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentliche Änderung der Anlage zur Erzeugung von Biogas und Lagerung von Gülle oder Gärresten und zur Erzeugung von Strom in einer Verbrennungsmotoranlage durch den Einsatz gasförmiger Brennstoffe sowie zur Lagerung von entzündbaren Gasen in 38486 Klötze, Landkreis Stendal**

Die Milcherzeugergenossenschaft Klötze e. G. in 38486 Klötze beantragte mit Schreiben vom 06.11.2017 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Posteingang beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt am 31.05.2018) die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Anlage zur Erzeugung von Biogas und Lagerung von Gülle oder Gärresten und zur Erzeugung von Strom in einer Verbrennungsmotoranlage durch den Einsatz gasförmiger Brennstoffe sowie zur Lagerung von entzündbaren Gasen;**

hier:

- **Zubau von 2 BHKW (2 x 1.329 kW FWL) inkl. Gasaufbereitung,**
- **Zubau Kombi-Speicher (brutto: 5.655 m<sup>3</sup>),**

- **Erweiterung des Gasspeichers um 2.600 m<sup>3</sup>,**
- **Errichtung eines Wärmespeichers,**
- **Erhöhung der Inputstoffe auf 99,7 t/d,**
- **Erhöhung der Biogasproduktionskapazität,**
- **Errichtung eines Erdwalls,**

auf dem Grundstück in **38486 Klötze**  
 Gemarkung: **Klötze,**  
 Flur: **16**  
 Flurstücke: **199, 132, 133, 239, 237.**

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 9 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

- Aufgrund des weiterhin geschlossenen Anlagenbetriebes der Biogasanlage führt das geplante Vorhaben nicht zur Verschlechterung der bestehenden Geruchssituation im Umfeld der Biogasanlage.
- Durch den Betrieb der geänderten Biogasanlage werden die Immissionsrichtwerte nach Nummer 6.1 TA Lärm an den maßgeblichen Immissionsorten für die Beurteilungszeiträume Tag und Nacht unterschritten.
- Aufgrund der industriellen Prägung des Standortes ergeben sich durch die geplanten Flächenversiegelungen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Boden.
- Der Umgang mit und die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen (Motorenöl) erfolgen weiterhin entsprechend dem Stand der Technik und den wasserrechtlichen Anforderungen, so dass erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser vermieden werden.
- Durch die Umwallung der Biogasanlage werden im Falle der störungsbedingten Freisetzung wassergefährdender Stoffe die nachteiligen Umweltauswirkungen insbesondere auf die Schutzgüter Boden und Wasser weitgehend auf den Anlagenstandort begrenzt und es wird eine schnelle Bergung der ausgeflossenen wassergefährdenden Stoffe ermöglicht.
- Mit der geplanten Erweiterung werden die kleinklimatischen Verhältnisse nicht wesentlich verändert.
- Dadurch, dass der geplante Kombispeicher in unmittelbarer Nähe zu den bestehenden Rundbehältern errichtet wird und der neue Behälter hinsichtlich seiner Bauform den vorhandenen Betonbehältern ähnelt, ergeben sich hieraus keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das gewerblich vorbelastete Landschaftsbild.
- Nachteilige Auswirkungen durch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind we-

gen der geringen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter nicht zu erwarten.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentcheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
 Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
 Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur  
 Entscheidung über den Erörterungstermin im  
 Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma CropEnergies Bioethanol GmbH in 06712 Zeitz auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Bioethanol in 06712 Zeitz, Burgenlandkreis**

Die Firma **CropEnergies Bioethanol GmbH** in Albrechtstraße 54, **06712 Zeitz** beantragte beim zuständigen Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer

**Anlage zur Herstellung von Bioethanol**

- hier:**
- **Umstellung von Dicksaft auf Getreide in bestehender Annexanlage,**
  - **Erhöhung der Futtermittelproduktion um 490 t/d,**
  - **Erhöhung der Getreideannahme um 3.554 t/d,**
  - **Erhöhung der Vermahlungskapazität um 1.572 t/d**

(Anlage nach Nummer 4.1.2 i.V.m. 1.1, 1.2.2.2, 4.8, 7.21, 7.34.2, 9.2.1 und 9.11.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen IE-Richtlinie)

auf dem Grundstück in **06712 Zeitz,**

Gemarkung: **Zeitz**  
 Flur: **2,**  
 Flurstücke: **52/5, 52/7, 52/8, 253, 254, 524, 526, 528, 533,**  
 Flur: **10,**  
 Flurstücke: **25/0, 27/0**  
 Flur: **13,**  
 Flurstücke: **1/1, 1/3, 1/4, 2/4, 2/5, 2/6, 2/8, 2/9, 3/3, 3/4, 4/0, 10/3, 11/0, 13/0, 14/0, 15, 16, 17, 18, 19, 21, 22, 25/0, 27/0, 30/0, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46,**  
 Flur: **14,**  
 Flurstücke: **2/0, 3/0, 4, 27.**

Das Vorhaben wurde am 15. Mai 2018 bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin nicht stattfindet.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 3 und 4 und § 19 Abs. 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV zum Antrag der Biogas Schenkenhorst GmbH & Co. KG in 49393 Lohne auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle durch anaerobe Vergärung und einer Verbrennungsmotoranlage in 39638 Gardelegen, OT Schenkenhorst, Landkreis Altmarkkreis Salzwedel**

Die Biogas Schenkenhorst GmbH & Co. KG in 49393 Lohne beantragte beim zuständigen Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle durch anaerobe Vergärung mit einem Durchsatz von ca. 36,5 t/d und einer Verbrennungsmotoranlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,351 MW**

**hier: Austausch des bestehenden Flexo-Daches auf dem Gärrestspeicher durch ein Tragluftdach (Doppelmembrandach) sowie Erhöhung der Gaslagermenge auf 4,67 t**

(Anlage gemäß Nr. 8.6.3.2, 9.1.1.2 und 1.2.2.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **39638 Gardelegen, OT Schenkenhorst**  
Gemarkung: Schenkenhorst  
Flur: 1  
Flurstück: 248

Gemäß § 19 Abs. 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz ist die betroffene Öffentlichkeit an diesem Genehmigungsverfahren zu beteiligen.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

**23.08.2018 bis einschließlich 24.09.2018**

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

- 1. Hansestadt Gardelegen**  
Bauamt, Zimmer 116  
Rudolf-Breitscheid-Straße 3

39638 Gardelegen

- Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr  
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr  
Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr  
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

- 2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**  
Raum A 123  
Dessauer Str. 70  
06118 Halle (Saale)

- Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen zum Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

**23.08.2018 bis einschließlich 08.10.2018**

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Es können nur die Personen Einwendungen erheben, deren Belange berührt sind, oder Vereinigungen, welche die Anforderungen des § 3 Absatz 1 oder des § 2 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes erfüllen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Die Erörterung der eingegangenen Einwendungen ist nach § 19 Abs. 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes nicht vorgesehen, ein Erörterungstermin findet nicht statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV zum Antrag der Schweinehaltung Düben GmbH & Co. KG in 06869 Coswig/Anhalt, OT Düben auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Mastschweinen mit 2 304 Mastschweinplätzen, zum Halten und zur Aufzucht von Sauen mit 2 489 Tierplätzen einschließlich dazugehöriger Ferkelauf-**

**zuchtplätze und 1 024 Jungsauenaufzuchtplätzen sowie zur getrennten Aufzucht von Ferkeln mit 10 560 Tierplätzen und einer Anlage zur Lagerung von Gülle mit einer Kapazität von 9 725 m<sup>3</sup> in 06869 Coswig, OT Düben, Landkreis Wittenberg**

Die Schweinehaltung Düben GmbH & Co.KG in 06869 Coswig/Anhalt, OT Düben beantragte beim zuständigen Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach §16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Mastschweinen mit 2 304 Mastschweinplätzen, zum Halten und zur Aufzucht von Sauen mit 2 489 Tierplätzen einschließlich dazugehöriger Ferkelaufzuchtplätze und 1 024 Jungsauenaufzuchtplätzen, zur getrennten Aufzucht von Ferkeln mit 10 560 Tierplätzen sowie einer Anlage zur Lagerung von Gülle mit einer Kapazität von 9 725 m<sup>3</sup>.

**Hier: Erhöhung der Mastplätze auf 12 074, Verringerung der Sauenplätze auf 2 468 und 8 Jungsauenplätze, Erhöhung der Absatzferkelplätze auf 13 010 und Erhöhung der Güllelagerkapazität auf 29 126 m<sup>3</sup> in Verbindung mit:**

- Errichtung Stall 4 mit Abluftreinigung (ARE) als Ersatzneubau
- Errichtung Stall 6 und 7 mit ARE und Sozialbereich und Verladerampe
- Errichtung Anbau Stall 2.3
- Errichtung ARE Stall 3 (3.2) und Stall 5
- Installation Selbstfang-Fressliegebuchten im Stall 1.1, Ersatz der Kastenstände in den Stallbereichen 1.2 und 1.3 durch Gruppenbuchten
- Stallbereiche 2.2., 2.3 und 2.4 Ersatz der Kastenstände durch Gruppenbuchten
- Errichtung Futterhaus mit 14 außenstehenden Mischfuttersilos
- Errichtung eines Mischfuttersilo am Stall 4 und Änderung der Aufstellung von 2 vorhandenen Silos
- Futterumstellung Stall 5 von Trocken- auf Flüssigfutter
- Errichtung einer Güllevorgrube mit 96 m<sup>3</sup> Nutzvolumen
- Errichtung von 2 Güllehochbehältern mit je 5 513 m<sup>3</sup> Nutzvolumen und einem Güllehochbehälter mit 8 279 m<sup>3</sup> Nutzvolumen
- Errichtung eines Behälters für das aus den ARE abgeschlammte Waschwasser mit 3483 m<sup>3</sup> Nutzvolumen
- Errichtung von Fassbefüllplätzen am Waschwasserbehälter (mit Abwassersammelgrube) und am Güllebehälter Stall 6
- Aufstellung von zwei Flüssiggasbehältern mit je 6 400 l Fassungsvermögen
- Errichtung Sanitärabwassergrube, Feuerlöschteich, Kadaverkühlcontainer, Regenwasserversickerungsfläche sowie einer Fahrzeugwaage und Anpassung der Infrastruktur

Anlage nach Nr. 7.1.7.1, 7.1.8.1, 7.1.9.1 und 9.36 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)

auf den Grundstücken in **06869 Coswig/Anhalt OT Düben**

|             |   |
|-------------|---|
| Gemarkung:  | <b>Düben</b>                              |
| Flur:       | <b>2</b>                                  |
| Flurstücke: | <b>213</b>                                |
| Flur:       | <b>3</b>                                  |
| Flurstücke: | <b>92/5, 166, 186, 213, 217, 218, 219</b> |
| Flur:       | <b>4</b>                                  |
| Flurstück:  | <b>43</b>                                 |

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im IV. Quartal 2018 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

**23.08.2018 bis einschließlich 24.09.2018**

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Stadt Coswig (Anhalt)**

Bauamt, Sachgebiet Stadt- und Grundstücksentwicklung  
Raum 212  
Am Markt 13 (Amtshaus)  
06869 Coswig (Anhalt)

|     |  |
|-----|--|
| Mo. | von 07:30 bis 12:00 Uhr und<br>von 14:00 bis 16:00 Uhr |
| Di. | von 07:30 bis 12:00 Uhr und<br>von 14:00 bis 18:00 Uhr |
| Mi. | von 07:30 bis 12:00 Uhr und<br>von 14:00 bis 16:00 Uhr |
| Do. | von 07:30 bis 12:00 Uhr und<br>von 14:00 bis 16:00 Uhr |
| Fr. | von 07:30 bis 12:00 Uhr                                |

**2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123  
Dessauer Str. 70  
06118 Halle (Saale)

|  |                         |
|--|-------------------------|
| Mo. - Do.                              | von 08:00 bis 16:00 Uhr |
| Fr. und vor<br>gesetzlichen Feiertagen | von 08:00 bis 13:00 Uhr |

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

**23.08.2018 bis einschließlich 24.10.2018**

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen für das Genehmigungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen soll erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern rechtzeitig erhobene Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **22.11.2018** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10.00 Uhr**

Ort der Erörterung: **Stadt Coswig (Anhalt)  
Lindenhof  
Schloßstraße 19  
06869 Coswig (Anhalt)**

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

-----  
**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß  
§ 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes und den Maßgaben der  
Verordnung über das Genehmigungsverfahren –  
9. BImSchV zum Antrag der Biomethananlage  
Staßfurt GmbH in 68159 Mannheim auf Erteilung  
einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen  
Änderung einer Anlage zur Herstellung von Biome-  
than mit einer Durchsatzleistung von 185,75 t/d  
und einer Kapazität von 13.061.160 m<sup>3</sup>/a mit  
Gasaufbereitung mit einer Kapazität von 700 Nm<sup>3</sup>/h  
Biomethan, Biogaslagerung mit einer Kapazität**

**von 29,1 t und Gärrestlagerung mit einer Kapazität  
von 21.936,17 m<sup>3</sup> sowie einer BHKW-Anlage mit  
einer Kapazität von 1294 kW in 39418 Staßfurt,  
Salzlandkreis**

Die Biomethananlage Staßfurt GmbH Luisenring 49, 68159 Mannheim beantragte beim zuständigen Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Anlage zur Herstellung von Biomethan mit ei-  
ner Durchsatzleistung von 185,75 t/d und einer  
Kapazität von 13.061.160 m<sup>3</sup>/a mit Gasaufberei-  
tung mit einer Kapazität von 700 Nm<sup>3</sup>/h Biome-  
than, Biogaslagerung mit einer Kapazität von  
29,1 t und Gärrestlagerung mit einer Kapazität  
von 21.936,17 m<sup>3</sup> sowie einer BHKW-Anlage mit  
einer Feuerungswärmeleistung von 1294 kW**

- hier: - Erhöhung des Gärrestlagervolumens auf 32.823,67 m<sup>3</sup> durch Errichtung eines zusätzlichen Gärrestlagers mit einem Volumen von 10.887,5 m<sup>3</sup>
- Erhöhung der Biogaslagermenge auf 32,44 t
  - Verringerung der Biogasproduktion auf 12.477.488,13 m<sup>3</sup>/a
  - Änderung der Zusammensetzung der Inputstoffe
  - Erhöhung  
Rindermist auf 4000 t/a  
HTK auf 8000 t/a  
Maissilage auf 35.500 t/a  
Getreide/GPS auf 8.500 t/a
  - Verringerung  
Grassilage auf 2.800 t/a  
Zuckerrüben auf 5.000 t/a
  - Wegfall  
Pferdemist  
Sorghum
  - Errichtung Umwallung der Anlage
  - Verringerung der Freibordhöhe Fermenter/Nachgärer von 0,9 m auf 0,5 m

(Anlage nach Nr. 8.6.3.1, 1.16, 1.2.2.2, 9.1.1.1, 9.36 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen - IE-Richtlinie)

auf dem Grundstück in **39418 Staßfurt**,  
Gemarkung: **Staßfurt**  
Flur: **4**,  
Flurstücke: **106/10; 106/11**

Des Weiteren wurde von der Antragstellerin gemäß § 8a BImSchG der Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns für Erdbauarbeiten, sowie die Errichtung der Fundamente und Errichtung des Rohbaus des Gärrestbehälters gestellt.

Die geänderte Anlage soll entsprechend dem Antrag im 4. Quartal 2018 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

**23.08.2018 bis einschließlich 24.09.2018**

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Stadtverwaltung Staßfurt**

Haus I  
FB II / FD 61  
Planung, Umwelt und Liegenschaften  
Bereich Bauleitplanung  
Steinstraße 19  
39418 Staßfurt

Mo. von 08:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 15:00 Uhr  
Di. von 08:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 18:00 Uhr  
Mi. von 08:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 15:00 Uhr  
Do. von 08:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr

**2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123  
Dessauer Str. 70,  
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. und vor  
gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

**23.08.2018 bis einschließlich 24.10.2018**

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen soll erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern rechtzeitig erhobene Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **28.11.2018** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10.00 Uhr**  
Ort der Erörterung: **Stadtwerke Staßfurt  
Athenlebener Weg 15  
39418 Staßfurt**

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß  
§ 10 Abs. 3 und 4 und § 19 Abs. 4 des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes und den Maßgaben der  
Verordnung über das Genehmigungsverfahren –  
9. BImSchV zum Antrag der Brunauer Biogas  
GmbH & Co. KG in 39624 Kalbe (Milde) auf Ertei-  
lung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen  
Änderung einer Verbrennungsmotoranlage für den  
Einsatz von Biogas einschließlich Biogaserzeu-  
gungsanlage, Anlage zur Lagerung von entzünd-  
baren Gasen und Anlage zur Lagerung von Gärres-  
ten in 39624 Kalbe (Milde), Landkreis Altmarkkreis  
Salzwedel**

Die Brunauer Biogas GmbH & Co. KG in 39624 Kalbe (Milde), Beeser Straße 11a beantragte beim zuständigen Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Verbrennungsmotoranlage für den Einsatz von  
Biogas einschließlich  
Biogaserzeugungsanlage, Anlage zur Lagerung  
von entzündbaren Gasen und Anlage zur Lagerung  
von Gärresten**

hier:

- Erhöhung der installierten Feuerungs-  
wärmeleistung von 1,234 MW auf  
2,634 MW durch die Errichtung eines zwei-  
ten BHKW-Motors mit Trafo, Gastrock-  
nung und Aktivkohlefilter und durch die  
Optimierung der installierten Feuerungs-



**wärmeleistung des bestehenden BHKW-Motors**

- **Erhöhung der Einsatzstoffmenge an nachwachsenden Rohstoffen und Gülle von 49,5 t/d auf 68,4 t/d und der produzierten Gasmenge von 2,3 Mio. m<sup>3</sup>/a auf 3,66 Mio. m<sup>3</sup>/a**
- **Erhöhung der Gärrestlagerkapazität auf 13.633 m<sup>3</sup> und der Gaslagerkapazität auf 12,1 t durch die Errichtung eines weiteren Gärrestlagerbehälters mit gasdichter Abdeckung als Gasspeicher**
- **Errichtung eines Erdbeckens für Sickersäfte und verschmutztes Niederschlagswasser**
- **Errichtung einer Gasreinigungsanlage (Gastrocknung u. Aktivkohlefilter) für die Satelliten-BHKW-Anlagen**
- **Errichtung einer Umwallung für das neue Gärrestlager**

(Anlage gemäß Nr. 1.2.2.2, 8.6.3.2, 9.1.1.2 und 9.36 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV)

auf dem Grundstück in **39624 Kalbe (Milde)**

Gemarkung: Brunau  
Flur: 6  
Flurstück: 76

Gemäß § 19 Abs. 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz ist die betroffene Öffentlichkeit an diesem Genehmigungsverfahren zu beteiligen.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

**23.08.2018 bis einschließlich 24.09.2018**

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Stadt Kalbe (Milde)**

Bauamt  
Schulstraße 11  
39624 Kalbe (Milde)

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr  
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 18:00 Uhr  
Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr  
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

**2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123  
Dessauer Str. 70  
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. und vor  
gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen zum Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

**23.08.2018 bis einschließlich 08.10.2018**

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Es können nur die Personen Einwendungen erheben, deren Belange berührt sind, oder Vereinigungen, welche die Anforderungen des § 3 Absatz 1 oder des § 2 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes erfüllen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Die Erörterung der eingegangenen Einwendungen ist nach § 19 Abs. 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes nicht vorgesehen, ein Erörterungstermin findet nicht statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

-----

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Brunauer Biogas GmbH & Co. KG in 39624 Kalbe (Milde) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Verbrennungsmotoranlage für den Einsatz von Biogas einschließlich Biogaserzeugungsanlage, Anlage zur Lagerung von entzündbaren Gasen und Anlage zur Lagerung von Gärresten in 39624 Kalbe (Milde), Landkreis Altmarkkreis Salzwedel**

Die Brunauer Biogas GmbH & Co. KG in 39624 Kalbe (Milde) beantragte mit Schreiben vom 16.05.2017 (PE 24.05.2017) beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) für die wesentliche Änderung einer

**Verbrennungsmotoranlage für den Einsatz von Biogas einschließlich Biogaserzeugungsanlage, Anlage zur Lagerung von entzündbaren Gasen und Anlage zur Lagerung von Gärresten**

hier:

- **Erhöhung der installierten Feuerungs-wärmeleistung von 1,234 MW auf 2,634 MW durch die Errichtung eines zweiten BHKW-Motors mit Trafo, Gastrocknung und Aktivkohlefilter und durch die Optimierung der installierten Feuerungs-**

wärmeleistung des bestehenden BHKW-Motors

- Erhöhung der Einsatzstoffmenge an nachwachsenden Rohstoffen und Gülle von 49,5 t/d auf 68,4 t/d und der produzierten Gasmenge von 2,3 Mio. m<sup>3</sup>/a auf 3,66 Mio. m<sup>3</sup>/a
- Erhöhung der Gärrestlagerkapazität auf 13.633 m<sup>3</sup> und der Gaslagerkapazität auf 12,1 t durch die Errichtung eines weiteren Gärrestlagerbehälters mit gasdichter Abdeckung als Gasspeicher
- Errichtung eines Erdbeckens für Sicker-säfte und verschmutztes Niederschlagswasser
- Errichtung einer Gasreinigungsanlage (Gastrocknung u. Aktivkohlefilter) für die Satelliten-BHKW-Anlagen
- Errichtung einer Umwallung für das neue Gärrestlager

auf dem Grundstück in **39624 Kalbe (Milde)**

Gemarkung: **Brunau,**  
Flur: **6,**  
Flurstück: **76.**

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 9 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

- Im Bereich der nächsten Wohnbebauung werden nur irrelevante Geruchsmissionen hervorgerufen.
- Von der Anlage werden nur irrelevante Zusatzbelastungen an Schwebstaub (PM<sub>10</sub>, PM<sub>2,5</sub>) und Staubbiederschlag ausgehen.
- Die nach TA Lärm für allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete zulässigen Immissionsrichtwerte werden unterschritten.
- Die baulichen Änderungen erfolgen auf dem Anlagengrundstück innerhalb des Bebauungsplangebietes. Mit dem Vorhaben ist keine Beeinträchtigung von geschützten Biotopen verbunden.
- Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erfolgt entsprechend dem Stand der Technik.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentcheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

-----  
**Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprü-**

**fung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der FEV Dauerlaufprüfzentrum GmbH in 06796 Sandersdorf-Brehna auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Prüfen von Verbrennungsmotoren in 06796 Brehna, Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Die FEV Dauerlaufprüfzentrum GmbH in **06796 Sandersdorf-Brehna** beantragte mit Schreiben vom 26.10.2017 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) für die wesentliche Änderung der Anlage mit

**43 Prüfständen für Verbrennungsmotoren mit einer Feuerungswärmeleistung von insg. 17,7 MW, zweier Behälter zur Lagerung brennbarer Gase mit einer Kapazität 17,058 t (LPG) bzw. 24,51 t (LNG) sowie einem Behälter zur Lagerung von Wasserstoff mit einer Kapazität von 4,21 t**

**hier: Erweiterung des Prüffeldes um 50 Prüfstände für Verbrennungsmotoren mit einer Feuerungswärmeleistung von insg. 28,5 MW sowie um eine Gasbündelanlage mit einer Kapazität von 0,5 t, 1 Behälter zur Lagerung von Wasserstoff mit einer Kapazität von 4,0 t und 3 Behälter für die Lagerung von Kraftstoff mit einer Kapazität von insgesamt 200 t**

auf dem Grundstück in **06796 Sandersdorf-Brehna,**

Gemarkung: **Brehna,**  
Flur: **2,**  
Flurstück: **38/16, 38/17, 38/13, 39/14 und 39/15.**

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 9 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

- Der Anlagenstandort befindet sich im Außenbereich westlich von Brehna innerhalb eines bauplanungsrechtlich ausgewiesenen Industriegebietes.  
Die Abstände der Anlage zu nächsten Schutzgebieten nach BNatSchG (LSG „Südliche Goitzsche“, FFH-Gebiet „Porphyrkuppen Burgstetten bei Niemberg“ sowie LSG „Porphyrkuppenlandschaft bei Landsberg“) und zum nächsten Wasserschutzgebiet (Wasserschutzgebiet Zone 3 „Hohenthurm“) sind mit 4.000 bis 7.200 und 7.800 m relativ weit entfernt.
- Durch den Betrieb der geänderten Anlage werden an den nächsten Immissionsorten nur irrelevante Immissionszusatzbelastungen hinsichtlich der in den Motorenabgasen ent-

- haltenen relevanten Luftschadstoffe Stickoxide und Benzol hervorgerufen.
- Von der erweiterten Anlage werden keine relevanten Lärmbelastigungen an den nächsten Immissionsorten hervorgerufen.
  - Der nach Bebauungsplan zulässige Versiegelungsgrad des Grundstücks (Grundflächenzahl) wird durch die geplanten zusätzlichen Versiegelungen nicht überschritten.
  - Nachteilige Auswirkungen auf die im Umfeld befindlichen Schutzgebiete sind aufgrund der Vorbelastung und Abstandssituation nicht zu erwarten.
  - Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erfolgt entsprechend dem Stand der Technik.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentcheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Imperial Chemical Logistics GmbH in 47059 Duisburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung des Gefahrstofflagers in 39218 Schönebeck (Elbe), Landkreis Salzlandkreis**

Die Firma Imperial Chemical Logistics GmbH in 47059 Duisburg beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur wesentlichen Änderung des

**Gefahrstofflagers**

**hier: Kapazitätserhöhung von 7000 t auf 10000 t**

(Anlage nach Nr. 9.3.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV)

in **39218 Schönebeck (Elbe)**,  
Gemarkung: **Schönebeck-Salzelmen**  
Flur: **19**  
Flurstück: **10000**

Das Vorhaben wurde am **15. Juni 2018** bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin nicht stattfindet.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur**

**Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Plantan GmbH in 21244 Buchholz i. d. Nordheide auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb eines Pflanzenschutzmittellagers in 39218 Schönebeck (Elbe), Landkreis Salzlandkreis**

Die Firma Firma Plantan GmbH in 21244 Buchholz i. d. Nordheide beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur Errichtung und zum Betrieb eines

**Pflanzenschutzmittellagers mit einer Kapazität von 2560 t Lagergut**

(Anlage nach Nr. 9.3.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV)

in **39218 Schönebeck (Elbe)**,  
Gemarkung: **Schönebeck-Salzelmen**  
Flur: **1**  
Flurstück: **10282, 10284**

Das Vorhaben wurde am **15. Juni 2018** bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin nicht stattfindet.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser über den Erörterungstermin im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren für den Hochwasserschutz Neubau Gimritzer Damm**

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) beantragte beim Landesverwaltungsamt (LVvA) die Planfeststellung für das von ihm geplante Vorhaben „Hochwasserschutz Neubau Gimritzer Damm“.

Die für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens und der Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlichen Planunterlagen lagen in der Stadt Halle (Saale) vom 19.02.2018 bis 19.03.2018 zur Einsichtnahme aus. Dauer und Ort der Auslegung sowie die Fristen, innerhalb derer Einwendungen gegen das Vorhaben des LHW erhoben werden konnten, wurden vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Im Zuge des durchzuführenden Anhörungsverfahrens hat nun das LVvA als zuständige Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde die gegen den Plan erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan mit dem LHW, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Mit der Durchführung des Erörterungstermins wird auch den Anforderungen des §18 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Rechnung getragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Erörterung beendet ist.

**Die Erörterung findet am 06.09.2018 im Landesverwaltungsamt, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) im Raum 107A statt.**

Die Erörterung beginnt um **10:00 Uhr**. Einlass ist ab 09:45 Uhr. Die Dauer der Erörterung erfolgt nach Bedarf.

Die Erörterung ist nicht öffentlich. Es findet eine Teilnahmekontrolle statt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage des Benachrichtigungsschreibens des LVvA über die Erörterung in Verbindung mit dem Personalausweis, Reisepass oder in anderer geeigneter Form nachzuweisen.

Die Teilnahmeberechtigung für Betroffene ist bezüglich der Stellung als Eigentümer, Mieter, Pächter oder als in sonstiger Weise dinglich Berechtigter der von dem Hochwasserschutz Neubau Gimritzer Damm betroffenen Grundstücke, anhand von Grundbuchauszügen, Verträgen oder dergleichen, in Verbindung mit dem Personalausweis, Reisepass oder in anderer geeigneter Weise, nachzuweisen.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Vollmacht schriftlich nachzuweisen und diese zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet. Im näheren Umfeld des Dienstgebäudes Dessauer Straße 70 stehen Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

-----

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates  
Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei,  
Forst- und Jagdhoheit zur allgemeinen Vorprüfung  
des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG (in der Fassung  
der Bekanntmachung vom 24.02.2010,  
BGBl. I, S. 94) im Rahmen des Flurbereinigungs-  
verfahrens nach § 86 Flurbereinigungsgesetz  
(FlurbG) „Goseck-Himmelswege“,  
Landkreis Burgenlandkreis,  
Verfahrensnummer 611–46 BLK 026**

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Süd in 06667 Weißenfels, Müllnerstr. 59, führt das mit Datum vom 07.12.2011 angeordnete Flurbereinigungsverfahren „Goseck-Himmelswege“, Landkreis Burgenlandkreis, Verfahrensnummer 611–46 BLK 026 mit einer Verfahrensgebietsgröße von 1.267 ha durch. Mit Bericht vom 08.06. und 05.07.2018 beantragte das ALFF Süd beim Landesverwaltungsamt die Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für

**den „Bau der geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG“ im Flurbereinigungsverfahren „Goseck-Himmelswege“, Landkreis Burgenlandkreis, Verfahrensnummer 611–46 BLK 026; Teile der Gemarkung Goseck Fluren 3 bis 11; Teile der Gemarkung Leißling Flur 7;**

**Teile der Gemarkung Uichteritz Fluren 1, 5, 6, 11, 12, 13; Teile der Gemarkung Eulau Fluren 1, 2, 3, 5; Teile der Gemarkung Naumburg Flur 37; Teile der Gemarkung Pödelist Fluren 4 bis 7,**

besteht.

Gemäß § 74 Abs. 1 UVPG in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I, S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808) sind für Vorhaben, für die das Verfahren zur Feststellung der UVP-Pflicht im Einzelfall nach § 3c UVPG vor dem 16. Mai 2017 eingeleitet wurde, die Vorschriften des Teils 2 Abschnitt 1 über die Vorprüfung des Einzelfalls in der bis dahin geltenden Fassung weiter anzuwenden.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010, BGBl. I, S. 94) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung gemäß § 3c UVPG (in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010, BGBl. I, S. 94) festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben (Bau der geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen) keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, sodass für den Bau der geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im o. g. Flurbereinigungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG (in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010, BGBl. I, S. 94), ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG (in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010, BGBl. I, S. 94) durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als die zuständige Behörde, eingesehen werden.

-----

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates  
Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei,  
Forst- und Jagdhoheit gemäß § 5 Abs. 2 Gesetz  
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls  
im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens nach  
§§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)  
„OU Brumby / Calbe L63“, Salzlandkreis,  
Verfahrensnummer SLK011**

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte in 38820 Halberstadt, Große Ringstraße 52 führt das mit Datum vom 24.10.2014 angeordnete Flurbereinigungsverfahren „OU Brumby / Calbe L63“, Salzlandkreis, Verfahrensnummer

SLK011 mit einer Verfahrensgebietsgröße von ca. 1.460 ha durch. Das ALFF Mitte beantragte beim Landesverwaltungsamt die Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben

**„Bau der geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Rahmen des Flurbereinigerungsverfahrens „OU Brumby / Calbe L63“, Salzlandkreis, Verfahrensnummer SLK011, Gemarkungen Brumby Flur 4 und Teile der Fluren 3, 5, 7, 9 und 11; Calbe - Brumby Flur 26 sowie Calbe Flur 21, 23 und Teile der Fluren 2, 18, 19, 20, 22, 24, 26 und 35“**

besteht.

Für die Flurbereinigung ist gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Nummer 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen. Die Vorprüfung wurde anhand der in der Anlage 3 zum UVPG genannten Kriterien durchgeführt.

Vorgesehen ist der Neu- und Ausbau von ländlichen Wegen mit einer Länge von rd. 13,5 km (davon ca. 11,1 km Spurbahn, 2,5 km Schotterwege) sowie landschaftspflegerische Kompensations- und Gestaltungsmaßnahmen. Zudem ist auf einer Länge von ca. 1,25 km der Rückbau eines Schotterweges geplant.

Die Prüfung hat ergeben, dass mit den geplanten Maßnahmen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen sind.

Aufgrund der Merkmale des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung. Die geplanten Baumaßnahmen ländlicher Wege erfolgt überwiegend auf vorhandenen Wegen (10,6 km Ausbau und 2,9 km Neubau). Die Beeinträchtigung für die im § 2 UVPG benannten Schutzgüter ist daher als gering einzuschätzen. Die Auswirkungen der Eingriffe werden im Rahmen des Flurbereinigerungsverfahrens entsprechend ausgeglichen bzw. kompensiert.

Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht demnach nicht.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Die Feststellung ist nach § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Behörde, eingesehen werden.

-----

Herausgegeben vom Landesverwaltungsamt  
Erscheint zum 15. des Monats  
Bezugspreis: 38,64 € jährlich, Einzelpreis: 3,22 €, zuzüglich Versandkosten